



Geschäftszeichen:
AUWR-2020-113851/90-St
AUWR-2020-127713/57-St

Bearbeiter/-in: Mag. Martin Starmayr
Tel: (+43 732) 77 20-13442
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 25.05.2022

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft;
A 1 Westautobahn, Anschlussstelle Traun / Haid;
– Umweltverträglichkeitsprüfung
– teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 UVP-G 2000
– Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, hat als Bevollmächtigte der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft ASFINAG, mit Eingabe vom 6. Februar 2020 bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung, des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 und die Erteilung der Genehmigungen insbesondere nach § 4 Bundesstraßengesetz 1971, § 17 Forstgesetz 1975 und §§ 9, 10, 32 und 38 WRG 1959 (im Weiteren Antrag 1) und mit Eingabe vom 4. April 2020 bei der Oö. Landesregierung die Durchführung des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens gemäß § 24 Abs. 3 UVP-G 2000 und die Erteilung der entsprechenden Bewilligungen nach dem Oö. NSchG 2001 (im Weiteren Antrag 2) betreffend das Vorhaben A 1 Westautobahn, Anschlussstelle Traun / Haid (km 174,0 km - 176,5) beantragt.

Das Vorhaben A 1 West Autobahn, Anschlussstelle Traun / Haid, liegt im Bereich des Knotens Haid, der Verbindung der A 1 West Autobahn (km 174,20 bis km 176,00) mit der A 25 Welser Autobahn. Den Anschlusspunkt für die Anschlussstelle Traun / Haid in das untergeordnete Straßennetz stellt das dem Land Oberösterreich zugehörige Vorhaben B 139 Kremstal Straße, Umfahrung Haid, dar. Bei der Anschlussstelle Traun / Haid handelt es sich um eine teils planfreie, jedoch größtenteils plangleiche Anbindungslösung der A 1 West Autobahn und A 25 Welser Autobahn an die B 139 Kremstal Straße Umfahrung Haid. Die bestehende Anschlussstelle Traun (km 174,00) wird aufgelassen und die Rampen größtenteils rückgebaut.

Nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere nach Fertigstellung einer **zusammenfassenden Bewertung** wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich aufgrund der Ermächtigung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vom 17. April 2020, GZ.: 2020 0.238.960, betreffend Antrag 1 sowie von der Oö. Landesregierung betreffend Antrag 2 die

m ü n d l i c h e V e r h a n d l u n g

für Mittwoch, 29. Juni 2022,
mit der Zusammenkunft aller Beteiligten im

**Gasthof Hotel Stockinger,
Ritzlhofstraße 63-65,
4052 Ansfelden,
mit Beginn 09:00 Uhr**

anberaumt.

Der Einlass zu der mündlichen Verhandlung erfolgt 30 Minuten vor Beginn der Verhandlung.

Es werden keine gesonderten, persönlichen Ladungen zugestellt.

U n t e r l a g e n:

Ab **1. Juni 2022** bis einschließlich **28. Juni 2022** kann die zusammenfassende Bewertung während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde **Ansfelden**, Hauptplatz 41, 4053 Ansfelden, im Marktgemeindefamt **Pucking**, Puckinger Straße 5, 4055 Pucking, sowie beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **eingesehen** werden.

Daneben steht die **zusammenfassende Bewertung auch im Internet** auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter der Adresse www.land-oberoesterreich.gv.at (> Themen > Umwelt > Rechtsinformationen > Kundmachungen der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht) im pdf-Format **zum Download** bereit.

Die Beteiligten sind berechtigt, sich davon Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

Rechtsgrundlage:

§§ 9a, 16, und 24 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 40 bis 42 und 44a ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung

Im Auftrag

Mag. Martin Starmayr

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.